



Informationsblatt über die Angelfischerei im Briener-, Thuner- und Bielersee

Für die drei grossen Bernerseen gelten folgende wichtige Regelungen:

- in der Zeit vom 16. bis 31. März sind keine Tages- und Wochenkarten gültig,
- die Ausübung der Angelfischerei ist während der Dauer der Sommerzeit von 05.00 bis 24.00 Uhr und der Winterzeit von 06.00 bis 20.00 Uhr gestattet,
- die Verwendung von Widerhaken (mit Sachkundaenausweis) ist nur bei der Schleppangelei, der Gambenfischerei (Achtung: verboten mehr als fünf Angeln, mit Jucker oder Schwimmer zu kombinieren), der Schäublifischerei und beim Angeln mit lebenden Köderfischen gestattet,
- es darf mit zwei Angelruten oder sechs Schleppschnüren mit je einem Köder oder sechs Schäubli und einer Angelrute gefischt werden,
- das Fischen vom Ufer aus ist an allen drei Seen mit einer Angelrute und einer einfachen, widerhakenlosen Angel ohne Patent gestattet (Achtung: das Fischen mit Köderfischen ist nur mit Patent und Sachkundaenausweis gestattet!),
- Jugendliche unter zehn Jahren dürfen die Fischerei nur in Begleitung eines Patentinhabers mit Sachkundaenausweis ausüben, der das 16. Altersjahr zurückgelegt hat,
- in allen Patentgewässern ist das Anfüttern verboten,
- in allen Patentgewässern sind Ortungsgeräte zugelassen,
- das unbefugte Heben von Geräten der Berufsfischerei ist verboten,
- Achtung: Verwendung lebender Köderfische (nur in speziellen Seebereichen gestattet),
- die Befestigungsart des Bleis an der Schnur ist nicht vorgeschrieben,
- pro Tag dürfen sechs Edelfische gefangen werden, davon jedoch höchstens drei Forellen, fünf Hechte, 25 Felchen oder Brienzlige und 100 Flussbarsche (Egli).

Brienersee (2980 ha, max. Tiefe 260 m)

Wichtigste Fischarten sind für den Angelfischer die Felchen (Brienzlig, Albock), die Trüschen und die Seeforellen.
Fangmethoden: Felchen mit Gambe (Hegene), Trüschen mit Grundangel, Seeforellen mit Schleppangel oder mit Spinnrute vom Ufer aus.

<u>Fischart</u>	<u>Schonzeit</u>	<u>Fangmindestmass</u>	<u>gute Fangzeit</u>
Felchen + Brienzlig	01.11.-31.12	18 cm	März bis Mai
Seeforelle	01.09.-31.01.	45 cm	Februar bis August
Trüsche (siehe Reglement über die Fischerei Seite 22: Schongebiete)			Mai bis August

Thunersee (4830 ha, max. Tiefe 217 m)

Wichtigste Fischarten sind für den Angelfischer die Felchen, die Seesaiblinge und die Seeforellen.
Fangmethoden: Felchen mit Gambe (Hegene), Seesaiblinge mit Gambe oder Tiefseeschleppschnur, Seeforellen mit Schleppangel oder mit Spinnrute vom Ufer aus.

<u>Fischart</u>	<u>Schonzeit</u>	<u>Fangmindestmass</u>	<u>gute Fangzeit</u>
Felchen	01.10.-31.12.	28 cm	April bis Juli
Seesaibling	01.10.-31.12.	22 cm	August bis September
Seeforelle	01.09.-31.01.	45 cm	Februar bis August

Bielersee (3930 ha, max. Tiefe 75 m)

Wichtigste Fischarten sind für den Angelfischer die Felchen, die Flussbarsche (Egli), die Hechte und die Zander.
Fangmethoden: Felchen mit Gambe (Hegene), Flussbarsche hauptsächlich mit Gambe, Hechte mit Spinner (Löffel, Wobbler) und Köderfisch, Zander mit Köderfisch.

<u>Fischart</u>	<u>Schonzeit</u>	<u>Fangmindestmass</u>	<u>gute Fangzeit</u>
Felchen	01.11.-31.12.	25 cm	Januar, Mai und Juni
Flussbarsch (Egli)	- - -	15 cm	Juli bis Oktober
Hecht	01.03.-30.04.	45 cm	Mai, Juli bis Oktober
Zander	- - -	- - -	Juni bis Oktober

Beachten: Patentpreise: siehe Reglement über die Fischerei (Einlageblatt). Angelfischerpatente sind bei den Regierungstatthalterämtern zu beziehen. Tages- und Wochenkarten können ausserdem bei den Verkehrsbüros und bei folgenden Fischereiartikelhändlern bezogen werden: Trachsel in Reichenbach, Zeller in Wilderswil, Haussener in Spiez, Oertle in Thun, Bernhard in Wichtrach, Wenger in Bern, Kneubühler in Burgdorf, Zoohaus Schneider in Herzogenbuchsee, Grille, Geiser und Fischerhüsli in Biel, Glauser in Aarberg, Wanner in Lyss, Gautschi in Ipsach.